

(A)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kuschke. - Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab**, und zwar zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/5581. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt uns in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7023**, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Die SPD-Fraktion. Wer ist gegen die Beschlußempfehlung? - Die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion. Wer enthält sich? - Die GRÜNEN-Fraktion. Damit ist die Beschlußempfehlung **angenommen** und der Antrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/5694** ab. Wer ist für den Entschließungsantrag? - Die Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

(B)

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/5713** ab. Wer ist für den Entschließungsantrag? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Ich rufe dann **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landespressgesetzes NW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7013

erste Lesung

(C)

Ich **eröffne die Beratung**. - Die Landesregierung? - Keine Wortmeldung? - Dann kommt Herr Kern von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Kern (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion und wohl alle Fraktionen begrüßen den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Landespressgesetzes. Der Entwurf ist aus unserer Sicht die Konsequenz aus der 27. Änderung des Strafrechtsgesetzes vom 23. Juli 1993.

Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Verlängerungen der Verjährungsfristen bei der Verbreitung von Kinderpornos und Gewalt werden von uns als notwendig, aber auch als hinreichend anerkannt. Die Verlängerungen sind fünf beziehungsweise drei Jahre. Zur Erinnerung: Bis jetzt sind es nur sechs Monate oder sogar weniger. Die von der Landesregierung ihrem Gesetzentwurf beigefügte Begründung ist für mich überzeugend. Ich erspare mir eine Wiederholung. Dennoch möchte ich an die Landesregierung zwei kritische Fragen stellen.

Erstens. Warum haben wir selbst hier im Landtag nicht bereits früher eine Verlängerung dieser Fristen beschlossen? Warum wurde nicht deutlicher gemacht, daß eine sechsmonatige Verjährung solcher Straftaten die Verfolgung bereits ausschließt und damit unmöglich gemacht?

(D)

Zweitens muß ich die Landesregierung fragen, warum sie erst jetzt mit dem Entwurf kommt. Denn es war ja bereits vor fast zwei Jahren, als die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf 1992 einbrachte, und auch in den Beratungen im Bundesrat 1993 erkennbar, wie die Tatbestände verschärft würden. Wir hätten bereits im letzten Herbst die entsprechenden Änderungen im Landespressgesetz durchführen können. Die Sachlage war also durchaus früher erkennbar.

Ich verspreche mir von der Verlängerung der Verjährungsfristen eine erheblich positive Wirkung. Das setzt allerdings voraus, daß alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen die eingesetzte Diskussion und die Sensibilisierung für dieses Thema aufgreifen und noch verstärken. Denn vor der Verfolgung solcher

(Kern [SPD])

(A)

Straftaten steht doch wohl das Bemühen, sie zu verhindern.

Ich bin ebenfalls davon überzeugt, daß mittlerweile der öffentliche Rundfunk und die Tageszeitungen, soweit man sie ernst nehmen kann, bereits weitgehend ihre Aufgaben zum Schutz unserer Kinder begriffen haben. Ich sehe ähnliche Entwicklungen auch bei den privaten Medien und bei solchen Wochenzeitungen, die man ernst nehmen kann. Dennoch hängt der Erfolg davon ab, wie wir, die Abnehmer, die Zuschauer und die Zuhörer, uns einstellen. Wir müssen diese "Liebhaber" solcher Bilder ähnlich ins gesellschaftliche Abseits stellen wie Brandstifter und Radikale. Vergehen an Kindern sind einfach nicht entschuldbar.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Daher ist es erforderlich, medienrechtliche Instrumente zur Gewährleistung des Jugendschutzes zu schaffen, zweitens, den Tätern ihr mieses Handwerk zu legen - dem dient diese Änderung - und den "Konsumenten" klar zu machen, daß sie selbst zu den Tätern gehören, drittens, die Öffentlichkeit durch eine nachhaltige Diskussion und Aufklärung über das Thema aufzurütteln, viertens, Lehrer, Erzieher und Eltern für das Erkennen von Kindermißbrauch zu sensibilisieren, fünftens, Hilfen für mißbrauchte Kinder aufzubauen, sechstens einem Erziehungsgedanken Geltung zu verschaffen, der die eigenständige Persönlichkeit von Kindern achtet, ihr Selbstwertgefühl stärkt und sie in die Lage versetzt, sich gegen Übergriffe zu wehren, eventuell auch im eigenen Elternhaus.

(B)

Kurz: Wir müssen das Geldverdienen durch Darstellung und Verbreitung von Pornographie und Gewalt gesellschaftlich ächten.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Kern. - Meine Damen und Herren, da der Gesetzentwurf schriftlich vorliegt, gehe ich davon aus, daß wir die Beratung hier eröffnen konnten, obwohl der Innenminister bei dem Aufruf dieses Punktes nicht

anwesend war. Ich nehme an, Herr Innenminister, daß Sie jetzt das Wort wünschen. - Bitte schön!

(C)

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht. Es geht auch mir gelegentlich so wie Ihnen: daß man in anderen Bereichen gefordert ist. Wenn es dabei um Fragen der Kommunalfinanzen geht, sind wir ja wieder beim richtigen Thema.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen ein Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes vor. Der Inhalt ist Ihnen aus dem vorliegenden Gesetzestext bekannt. Ich bringe hiermit den Gesetzentwurf ein und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Kollegin Hieronymi.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU ist entschieden gegen die zunehmende Gewaltdarstellung in den Medien und hat dazu auch hier in diesem Hause in den letzten Jahren Anträge eingebracht. Heute geht es um die Änderung des Landespressegesetzes.

(D)

Wir begrüßen die konsequente Umsetzung der bisher schon in den Staatsverträgen zum Rundfunk vorgesehenen Maßnahmen gegen die ausufernde Gewaltdarstellung nun auch für den Bereich der Presse, der Printmedien, der Videos und der Computerspiele. Die vorgesehene Änderung des Gesetzes ist aus Sicht der CDU eine angemessene Abwägung zwischen den Zielen der Pressefreiheit und des Jugendschutzes.

Wir hoffen sehr, daß die Landesregierung diese Änderung des Pressegesetzes neben dem Blick auf gewisse Organe der Printmedien insbesondere zu einer stärkeren Kontrolle des Video- und Computerspielmarktes nutzt, die bisher gegenüber den elektronischen Medien sehr im Hintergrund gestanden hat. Wie wir alle wissen, nehmen in der Freizeitgestaltung

(Hieronymi [CDU])

(A)

von Kindern und Jugendlichen Videos und Computerspiele einen breiten Raum ein. Soweit ich sie kenne, kann ich nur sagen, daß hier eine Entwicklung im Gange ist, die dringend einer stärkeren Kontrolle des Gesetzgebers bedarf.

Deshalb begrüßt die CDU die vorgeschlagene Änderung des Landespressegesetzes. Wir stimmen der Überweisung an den Hauptausschuß zu.

Vizepräsident Schmidt: Ich danke, Frau Hieronymi. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Frau Kollegin Witteler-Koch.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie heute vormittag schon einmal, haben wir wohl Einigkeit bei allen Fraktionen. Die F.D.P.-Fraktion hat sich nach eingehender Beratung und trotz der kürzlichen Entscheidung in Bonn für diese Gesetzesvorlage entschieden, will aber dennoch der Überweisung zustimmen, um dort auch noch einmal im Detail beraten zu können.

Wir begrüßen diese Initiative, weil wir der Ansicht sind, daß diese Vergehen auch mit einer längeren Verjährungsfrist im einzelnen verfolgt werden müssen.

(B)

Mit ganz persönlicher Betroffenheit möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß ich nicht verstanden habe, warum sich nicht alle im Bundestag einmütig für eine Änderung der Verjährungsfristen ausgesprochen haben, wie sie letztendlich Gott sei Dank fraktionsübergreifend in Bonn beschlossen worden ist. Danach tritt erst ab achtzehn bei Mißbrauch von Mädchen etc. die Verjährungsfrist ein. Ich begrüße das sehr. Ich möchte im Gegenlauf zu dem, was die F.D.P. in Bonn gemacht hat, für die F.D.P.-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf sagen, daß wir gerade unter dem Gesichtspunkt der Abschreckung diese längere Verjährungsfrist für erforderlich halten.

Wir sind der Ansicht, daß der Schutz unserer Kinder vor sexueller Ausnutzung und Gewalt einfach höher

zu bewerten ist. Ich denke, daß man gemeinsam in dieser Frage an einem Strick ziehen muß.

Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke, Frau Witteler-Koch. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Höhn.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist bitter nötig. Er soll eine Lücke schließen, die einen großen Mißstand darstellt.

In den letzten Monaten sind immer wieder Fälle bekanntgeworden, in denen Erwachsene auf eine perverse Weise Kinder für pornographische Fotos und Videos aus Geldgier oder was weiß ich auch immer benutzt haben. Es ist nicht nur so, daß Kinder dadurch häufig für ihr ganzes weiteres Leben dauerhaft geschädigt werden, hinzukommt vielmehr das Unglaubliche, daß die Täter, wenn die Tat überhaupt zur Anzeige gebracht worden ist, in der Regel nicht mit Strafe zu rechnen brauchten, weil die Verjährungsfristen zu kurz waren. Dieser Mißstand ist auf Bundesebene vor einem Jahr angegangen worden. Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bringt nun die Umsetzung auf Landesebene.

In dem Bericht der Bundesregierung vom 21. Januar 1993 über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inkraftsetzen des Übergangsabkommens über die Rechte des Kindes für die Bundesrepublik Deutschland heißt es:

Zusätzlich haben die Landesregierungen eine Anregung der Bundesregierung aufgegriffen, für die Verbreitung von Kinderpornographie sowie generell von sogenannter harter Pornographie statt der in den Landespressegesetzen vorgesehenen kurzen Verjährungsfristen die längeren Fristen des Strafgesetzbuches gelten zu lassen.

(C)

(D)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Wir begrüßen, daß nun auch die Landesregierung von NRW, wenn auch mit einer über einjährigen Verzögerung, diese Anregung aufgreift. Wir begrüßen außerdem die relativ offene Formulierung in dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Der einfache Verweis auf die Verjährungsfristen des Strafgesetzbuches ermöglicht es, in Zukunft weitere Veränderungen der Verjährungsfristen einfach zu übernehmen.

Schließlich war auch nicht nachvollziehbar, warum die Verjährungsfristen für die Verbreitung von Kinderpornographie gemäß Landespressegesetz wesentlich geringer sein sollten als die Verjährungsfristen gemäß dem Strafgesetzbuch.

Die Debatten und Beschlüsse auf Bundesebene zu Strafrechtsänderungen im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch, Pornographie und Menschenhandel - vor allem soweit Kinder betroffen sind - belegen, daß fraktionsübergreifend ein erheblicher Änderungsbedarf gesehen wird. Es wird sicherlich in den nächsten Jahren mit weiteren Veränderungen zu rechnen sein.

Nicht nur uns ging beispielsweise die im Vorjahr verabschiedete Strafrechtsänderung nicht weit genug. Auch die Bundestagsausschüsse für Frauen und Jugend sowie Familie und Senioren haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, die Höchststrafe bei Kinderpornographie auf zehn Jahre hochzusetzen. Dies entspricht unserer Haltung. Schließlich ist sexuelle Gewalt von Kindespornographie nicht zu trennen. Wir wissen, daß dies die Betroffenen oft ein Leben lang belastet. Da wird, denke ich, auf eine schamlose Art und Weise die Abhängigkeit von Minderjährigen ausgenutzt. Das ist aus meiner Sicht einfach eine "Sauerei", die dann auch bestraft werden muß.

(B)

Die an der Beratung im Bundestag beteiligten Ausschüsse sehen darüber hinaus weiteren Prüfungsbedarf in bezug auf die Aufnahme des Tatbestandes der bandenmäßigen Verbreitung von Kinderpornographie über Telefax und Btx in das Strafgesetzbuch. Sollte es in Bonn zu weiteren Änderungen kommen, erlaubt es die Formulierung der Landesregierung, neue Verjährungsfristen umzusetzen, ohne daß das Landespressegesetz geändert werden muß.

(C)

Gerade in bezug auf die Verbreitung von Kinderpornos oder auch Gewaltpornos über sogenannte neue Medien wäre es sicherlich hilfreich, auf Landesebene darüber zu beraten, wie - ich will es neutral formulieren - diesen neuen Möglichkeiten zu begegnen ist.

In der vergangenen Woche ging es im Bundestag wieder um den Mißbrauch an Kindern. Es ging um die Frage, wie lange die Verjährung ruhen soll. Wir haben uns über die mitternächtliche fraktionsübergreifende Einigung sehr gefreut, auch wenn wir im einzelnen weitergehende Forderungen haben. Nach dem Beschluß der vergangenen Woche ist es nun möglich, daß ein mißbrauchtes Kind bis zum 28. Lebensjahr Anzeige erstatten kann.

In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, ob das Ruhen der Verjährung nicht auch für die Veröffentlichung von Pornographie, die im Zusammenhang mit sexuellem Mißbrauch steht, relevant sein sollte. Nach der jetzigen Rechtslage, auf die sich der Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht, ist das nicht der Fall. Ich rege an, bei den Ausschußberatungen zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, auch in dieser Richtung Initiativen zu ergreifen.

Der Überweisung in den Hauptausschuß stimmen wir selbstverständlich zu. Um das Verfahren nicht zu verzögern, haben wir darauf verzichtet, die Mitberatung durch die Ausschüsse für Kinder, Jugend und Familie und für Frauenfragen zu beantragen.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Frau Höhn. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß.** Wer stimmt zu? - Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Das ist einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf: